

Berichterstattung, Vermögensangaben

Als Betreuer ist es Ihre gesetzliche Aufgabe dem Betreuungsgericht über die persönlichen Verhältnisse des Betreuten und Ihre Tätigkeiten einmal jährlich zu berichten (§ 1863 Abs. 3 BGB). In einigen Fällen fordert das Betreuungsgericht auch schon innerhalb der ersten Monate einen Anfangsbericht zur Entwicklung der Betreuung an.

Das Betreuungsgericht führt die Aufsicht über die Führung der Betreuung und berät den Betreuer (§§ 1861, 1862 BGB). Dafür benötigt es ausreichende Informationen über die persönlichen Verhältnisse des Betreuten. Das Gericht soll sich einerseits ein Bild davon machen können, ob der Betreuer der Aufgabe nachkommt, die Wünsche bzw. den mutmaßlichen Willen des Betreuten umzusetzen und andererseits erkennen, wo Hilfe angeboten werden kann. Inhalt des Berichts sollen Angaben zu den Tätigkeiten sein, die der Betreuer innerhalb des ihm übertragenen, im Betreuerausweis genannten, Aufgabenkreises erledigt hat. Wenn die Verhältnisse es zulassen, dass die Betreuung eingeschränkt oder sogar wieder aufgehoben werden kann, muss dies dem Gericht auch unabhängig vom jährlichen Bericht mitgeteilt werden. Auch andere wichtige Ereignisse, z.B. ein Umzug des Betreuten oder weitere Handlungsbedarfe, die bislang nicht vom Aufgabenkreis erfasst sind, müssen dem Gericht unabhängig vom Jahresbericht zeitnah mitgeteilt werden.

Die folgenden Hinweise zur Berichterstattung mit möglichen Fragestellungen sollen für Sie eine Hilfestellung sein. Fügen Sie bitte gerne weitere Informationen hinzu, wenn Sie diese für erwähnenswert halten. Natürlich muss nur über die Aufgabenbereiche berichtet werden, die Ihnen als Betreuer übertragen sind. Die Gliederung enthält die häufigsten Aufgabenbereiche, die aber nicht in jedem Aufgabenkreis enthalten sind. Sie können sich auf die Darstellung der Veränderungen, die sich seit dem letzten Bericht ergeben haben, beschränken. Eine Form ist für den Bericht nicht vorgeschrieben, aber eine freie Formulierung ist erfahrungsgemäß deutlich aussagekräftiger als etwa die Abarbeitung eines Fragebogens oder eine schlagwortartige Aufzählung von Tätigkeiten.

Sie sind verpflichtet den Jahresbericht mit dem Betreuten zu besprechen und seine Sichtweise zu den dargestellten Punkten darzustellen. Die Besprechungspflicht entfällt, wenn der Betreute nicht in der Lage ist, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen oder durch die Besprechung Nachteile für seine Gesundheit zu befürchten sind.

I. allgemeine Darstellung der Alltagssituation des Betreuten

- Wie sieht der Alltag des Betreuten aus (Wohnsituation / Arbeits- oder Ausbildungssituation / Pflegesituation)?
- Welche sozialen Kontakte hat der Betreute?
- Welchen Unterstützungsbedarf hat der Betreute? Welche Angelegenheiten kann er selbst erledigen?
- Welche Wünsche und Vorstellungen hat der Betreute?

II. Kontaktgestaltung

- Wann und wo haben Sie den Betreuten persönlich getroffen?
- Was war der Anlass für die Kontakte?
- Wie halten Sie ansonsten Kontakt zu dem Betreuten?
- Haben Sie den Bericht mit dem Betreuten besprochen? Auf welche Art und Weise? Wenn nicht, warum?

III. Gesundheitssorge

- Wie ist der allgemeine Gesundheitszustand des Betreuten und wie hat er sich verändert? Gab es besondere Vorkommnisse, z.B. Krankenhausaufenthalte?
- Finden oder fanden ärztliche Behandlungen statt? Wer sind die behandelnden Ärzte und halten Sie zu diesen Kontakt? Stehen weitere ärztliche Maßnahmen bevor?
- Welche Medikamente werden verabreicht und wer trägt Sorge für eine ordnungsgemäße Einnahme? Bitte geben Sie auch die Diagnosen an.

- Werden andere Therapien wie Krankengymnastik, Massagen o.ä. durchgeführt? Wurden Hilfsmittel angeschafft? Gab es Kuren oder Reha-Maßnahmen?

IV. Aufenthaltsbestimmungsrecht

- Gab es kurzfristige oder dauerhafte Veränderungen des Aufenthaltsortes (Kurzzeitpflege, Heimaufnahme, Umzug, Auslandsaufenthalte etc.). Bitte geben Sie die Gründe für den Aufenthaltswechsel an.

V. Unterbringung / unterbringungsähnliche Maßnahmen

- Gab oder gibt es Freiheitsentziehungen (z.B. geschlossene Unterbringungen) oder freiheitsbeschränkende Maßnahmen (Bettgitter, Bauchgurte etc.)?
- Wurden die hierfür erforderlichen betreuungsgerichtlichen Genehmigungen beantragt und erteilt?
- Wurden Alternativen zu den genannten Maßnahmen geprüft?

VI. Interessenvertretung gegenüber Einrichtungen oder ambulanten Diensten (Heim, Wohngruppe, Werkstatt, Tagesförderstätte, Tagespflege, Pflegedienst, Eingliederungshilfe o.ä.)?

- Beschreiben Sie die Lebens- bzw. Beschäftigungssituation in der Einrichtung bzw. den Umfang der in Anspruch genommenen Dienste.
- Wie vertreten Sie die Interessen des Betreuten gegenüber der Einrichtung bzw. den ambulanten Diensten?
- Was für Regelungen waren erforderlich bzw. welche Konflikte waren zu klären?
- Wie beurteilen Sie die Arbeit des Pflegepersonals, den Bezugsbetreuern usw.?
- Wird Taschengeld oder der Lebensunterhalt von der Einrichtung bzw. dem ambulanten Dienst verwaltet? Wie und mit welchem Ergebnis haben Sie die Verwendung geprüft?

VII. Interessenvertretung gegenüber Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungsträgern

- Beschreiben Sie bitte, welche Tätigkeiten in diesem Aufgabenbereich von Ihnen erledigt wurden. Mit welchem Ergebnis wurden evtl. Anträge (z.B. Anträge auf Sozialleistungen, Wohngeld, Zuzahlungsbefreiung, Befreiung vom Rundfunkbeitrag) beschieden?
- Welchen Pflegegrad hat der Betreute?

VIII. Vermögenssorge

- Falls Sie zu den sogenannten „befreiten“ Betreuern (Ehegatte, Verwandte in gerader Linie, Geschwister) gehören, beschreiben Sie bitte die aktuelle finanzielle Situation des Betreuten sowie deren Entwicklung seit dem letzten Jahresbericht und fügen Nachweise über den aktuellen Vermögensstand (z.B. Kopie des letzten Kontoauszuges, der aktuellen Sparsbuchseite, Depotauszug) sowie eine Übersicht über die regelmäßigen Einnahmen und Ausgaben bei.
- Bitte geben Sie auch an, welche Tätigkeiten mit finanziellem Hintergrund von Ihnen zu erledigen waren.
- Wenn Sie nicht zum befreiten Personenkreis gehören, sind Sie zu einer Abrechnung über die Vermögensverwaltung verpflichtet. Beachten Sie dann bitte das Ihnen vom Betreuungsgericht ausgehändigte „Merkblatt zur Rechnungslegung“.

IX. Entscheidung über die Entgegennahme, das Öffnen und das Anhalten der Post

- Wurde ein Nachsendeantrag eingerichtet? Gehen Schreiben z.B. von Behörden direkt an Sie?